

BFP-S 2K

Primer für BFM-G 2K



Zweikomponentiger Haftvermittler



ANWENDUNGEN

- zur Vorbehandlung von Steinoberflächen bei saugenden Untergründen, z. B. Granit oder Betonwerksteinen
- für den Bodenbereich
- für innen und außen

EIGENSCHAFTEN

- elastisch

ZUSAMMENSETZUNG

- Materialbasis: Epoxidharz

UNTERGRUND

- Beschaffenheit / Prüfungen**
- Die Fugen müssen sauber, trocken, staubfrei und frei von losen Bestandteilen, Mörtelresten, Fett, Schalöl, Trennmitteln, Imprägnierungen, alten Dicht- oder Klebstoffen oder anderen haftvermindernden Stoffen sein.

VERARBEITUNG

- Temperatur**
- Nicht verarbeiten und austrocknen lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5°C und bei zu erwartendem Nachtfrost sowie über +30°C, direkter Sonneneinstrahlung und/oder starker Windeinwirkung.
- Anmischen / Zubereitung / Aufbereitung**
- Beide Komponenten intensiv vermischen.
- Auftragen**
- Abschließend Primer mit einem Pinsel gleichmäßig auftragen.
 - Nach einer Abluftzeit von ca. 30 - 120 Minuten die tubag BFM-G 2K Bewegungsfugenmasse gießfähig einbringen. Der Primer darf nicht vollständig abgetrocknet sein. Wenn mehr als 24 Stunden seit dem Einbringen vergangen sind, muss die alte Schicht aufgeraut und neuer Primer aufgebracht werden.
- Verarbeitbare Zeit**
- ca. 2 - 3 Stunden
 - Zeitangaben beziehen sich auf +20°C und 65% relative Luftfeuchtigkeit.

LIEFERFORM

- 1 l/Set (10 Stück/Karton)

BFP-S 2K

Primer für BFM-G 2K



LAGERUNG

- trocken bei Temperaturen zwischen +5°C und +25°C im verschlossenen Gebinde
- mindestens 12 Monate ab Herstellungsdatum lagerfähig

VERBRAUCH / ERGIEBIGKEIT

- ca. 0,01 - 0,02 l/fm, abhängig von den Fugendimensionen

SICHERHEITS- UND ENTSORGUNGSHINWEISE

Sicherheit

- Beide Komponenten sind leicht entzündlich und gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und beim Kontakt mit der Haut.
- Bei der Verarbeitung stets Schutzhandschuhe und -brille tragen.
- Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen.
- Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt unter www.tubag.de.

Entsorgung

- Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften.
- Die einzelnen Komponenten sind besonders überwachungsbedürftige Abfälle und nach Abfallschlüssel-Nummer (Produkte und Produktreste) 08 04 09 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email) sowie ungereinigte Verpackungen nach Abfallschlüssel 15 01 10 zu entsorgen.

ALLGEMEINE HINWEISE

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Technischen Verkaufsberater oder an unsere Hotline Tel. +49 541 601-601. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht vor eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuellste Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.